

3. Beratungskosten Die voraussichtlichen Beratungskosten ergeben sich aus dem Beratungsvertrag.				
	Gesamtanzahl der Beratungsstunden	Stundensatz in €	förderfähige Kosten in €	von der Bewilligungs- behörde festgestellt als förderfähig in €
Beratungshonorar				
Bewilligter Fördersatz in %				
4. Bewilligung	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit) 20.....			von der Bewilligungsbehörde festgestellt in €
Bruttokosten (förderfähige Kosten zuzüglich Umsatzsteuer)				
Förderfähige Kosten				
Beantragte Zuwendung				
Eigenanteil des beratenen Betriebes (Bruttokosten abzüglich beantragter Zuwendung)				
Bewilligte Zuwendung				
<p>5. Gegenstand der Förderung: Es wird eine Zuwendung beantragt für die Erbringung einer Beratungsleistung zum Beratungsmodul (Bitte nur ein Modul angeben):</p> <p><input type="checkbox"/> 1.1 Modul 1: Viehhaltung/ Biogasanlagen</p> <p><input type="checkbox"/> 1.2 Modul 2: Optimierung der einzelbetrieblichen Nährstoffbilanz</p> <p><input type="checkbox"/> 1.3 Modul 3: Freilandgemüseanbau</p> <p><input type="checkbox"/> 2. Biologischer Pflanzenschutz mit Nützlingen/ Beratung zum biologischen Pflanzenschutz</p> <p><input type="checkbox"/> 3.1 Modul 1: Ertragssicherung beim Anbau Körnerleguminosen</p> <p><input type="checkbox"/> 3.2 Modul 2: Innerbetriebliche/ überbetriebliche Verwertung von Leguminosen</p> <p><input type="checkbox"/> 3.3 Modul 3: Ökonomie des Anbaus</p> <p><input type="checkbox"/> 4. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Schweinen</p> <p><input type="checkbox"/> 5. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Geflügel</p> <p><input type="checkbox"/> 6. Nachhaltige und tiergerechte Haltung von Rindern</p> <p><input type="checkbox"/> 7. Vermeidung von Nährstoffüberhängen durch Fütterungsstrategien und Haltungsmanagement</p> <p><input type="checkbox"/> 8.1 Modul 1: Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung - Einstiegsmodul</p> <p><input type="checkbox"/> 8.2 Modul 2: Gesamtbetriebliche Naturschutzberatung - Aufbaumodul</p> <p><input type="checkbox"/> 8.3 Modul 3: Artenreiches Grünland, extensive Grünlandnutzungssysteme</p> <p><input type="checkbox"/> 9.1 Modul 1: Grundmodul Umstellungsberatung</p> <p><input type="checkbox"/> 9.2 Modul 2: Aufbaumodul Umstellungsberatung</p> <p><input type="checkbox"/> 9.3 Modul 3: Nachhaltigkeitsberatung</p> <p><input type="checkbox"/> 9.4 Modul 4: Ökologischer Acker- und Pflanzenbau</p> <p><input type="checkbox"/> 9.5 Modul 5: Tierwohlberatung: Rind, Schwein, Geflügel</p>				
<p>6. Anlagen</p> <p><input type="checkbox"/> Kopie des Beratungsvertrages</p> <p><input type="checkbox"/> Einwilligungserklärung des Beratungsklienten zur Weitergabe personenbezogener Daten im Original</p> <p><input type="checkbox"/> Antrag auf Bescheinigung der Förderunschädlichkeit des Beginns vor der Bewilligung</p>				

7. Verpflichtungen, Erklärungen, Versicherung und Einverständnis	
7.1 Verpflichtungen	
Ich verpflichte mich / Wir verpflichten uns	
7.1.1	jede Abweichung vom Antrag sowie alle Tatsachen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zuwendung erheblich sind, unverzüglich schriftlich mitzuteilen,
7.1.2	alle Änderungen hinsichtlich meiner/ unserer im InVeKoS gespeicherten Adressdaten, einschließlich der Bankverbindung, unverzüglich der für mich zuständigen Kreisstelle beim Direktor der Landwirtschaftskammer NRW als Landesbeauftragter anzuzeigen,
7.1.3	die Vorgaben zur Publizität in der jeweils geltenden Fassung einzuhalten,
7.1.4	den zuständigen Behörden der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforgane und den entsprechenden Rechnungshöfen im Rahmen ihrer Zuständigkeit und Befugnisse das Betreten von Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräumen sowie von Betriebs- oder Vertragsflächen zu gestatten,
7.1.5	alle für die Gewährung der Zuwendung notwendigen Unterlagen während des Durchführungszeitraums der Maßnahme und danach für die Dauer von weiteren zehn Jahren aufzubewahren, sofern nicht nach steuerlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist,
7.1.6	auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Rechnungen, Schriftstücke und Datenträger sowie sonstige Unterlagen zur Einsicht zu Verfügung zu stellen sowie Auskünfte zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren,
7.1.7	bei automatisiert geführten Aufzeichnungen auf eigene Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die Prüforgane dies verlangen,
7.1.8	bei automatisiert geführten Aufzeichnungen darauf zu achten, dass das hierfür verwendete System anerkannten Sicherheitsstandards entspricht und für Prüfwzwecke zulässig ist,
7.1.9	mit den mit der Evaluierung beauftragten Organisationen zusammenzuarbeiten und ihnen die notwendigen Auskünfte zu erteilen,
7.1.10	Änderungen, die zu einem Interessenkonflikt führen können, unverzüglich der Bewilligungsbehörde mitzuteilen,
7.1.11	die Beratung innerhalb des im Zuwendungsbescheid angegebenen Durchführungszeitraums, maximal 12 Monate nach Beginn des Durchführungszeitraums lt. Beratungsvertrag abzuschließen.
7.2 Erklärungen	
Ich erkläre / Wir erklären, dass	
7.2.1	die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind,
7.2.2	mit der Beratung nicht vor Erteilung des Zuschlages im Vergabeverfahren begonnen wurde,
7.2.3	mit der Durchführung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; der abgeschlossene Beratungsvertrag gilt nicht als Maßnahmenbeginn,
7.2.4	bekannt ist, dass ein Anspruch auf Bewilligung aus einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht hergeleitet werden kann,
7.2.5	die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung in gültiger Fassung bekannt sind,
7.2.6	bekannt ist, dass alle Angaben dieses Antrages, von denen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich sind im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (Erstes Gesetz zur Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität, 1. WiKG) in Verbindung mit § 1 des Gesetzes über die Vergabe von Subventionen nach Landesrecht (Landessubventionengesetz) in der jeweils gültigen Fassung,
7.2.7	die beigefügten und ggs. nachgereichten Anlagen Bestandteil des Antrags sind,
7.2.8	bekannt ist, dass sich die EU mit Mitteln aus dem ELER-Fonds an der Förderung dieser Maßnahme beteiligt,
7.2.9	bekannt ist, dass ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen abgelehnt, eine bereits ausgesprochene Bewilligung widerrufen oder eine bereits ausgezahlte Zuwendung zurückgefordert wird, wenn ich/ wir oder eine von mir/ uns beauftragte oder bevollmächtigte Person die Kontrolle durch die Prüforgane verhindert,
7.2.10	bekannt ist, dass zu Unrecht bezahlte Beträge zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zurückzuerstatten sind.
7.2.11	ich/ wir die „Informationen zur Veröffentlichung von Förderdaten“ erhalten habe/ haben und mir/ uns deren Inhalt bekannt ist.
7.3 Versicherung	
Ich versichere / Wir versichern, dass	
7.3.1	gegen mich/uns in den letzten fünf Jahren weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt, noch dass ich / wir rechtskräftig nach den §§ 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen verurteilt wurde/wurden.

7.4 Einverständnis			
Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass			
7.4.1	die zuständige Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel entscheidet, und ich dadurch keinen Rechtsanspruch auf die Gewährung der Zuwendung habe,		
7.4.2	von der Bewilligungsbehörde weitere Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Feststellung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,		
7.4.3	die Angaben zum Zwecke einer zügigen Bearbeitung des Antrages sowie zu statischen Zwecken gespeichert werden können und eine Belehrung über die Bedeutung und Wirkung des Einverständnisses sowie über dessen Widerrufbarkeit erfolgt ist,		
7.4.4	alle Zuschusszahlungen ausschließlich auf die von mir / uns angezeigte und im InVeKoS gespeicherte Bankverbindung (Geschäftskonto) erfolgen,		
<table border="1" style="width:100%; height:100px;"> <tr> <td style="width:50%; text-align:center;">(Ort, Datum)</td> <td style="width:50%; text-align:center;">(rechtsverbindliche Unterschrift)</td> </tr> </table>		(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)
(Ort, Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift)		

Nur von der Bewilligungsbehörde auszufüllen:			
Bewilligungsvermerk			
Gegenstand der Förderung wird anerkannt		<input type="checkbox"/>	
Unterschrift des/der Antragsteller wird anerkannt		<input type="checkbox"/>	
Betrugsbekämpfung ohne Beanstandungen		<input type="checkbox"/>	
Vorlage Verwendungsnachweis bis			
Durchführungszeitraum von		bis	
Bewilligungszeitraum von		bis	
Ausgabeermächtigung	Kassenmittel	20....	
	Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	20....	
Auflagen / Nebenbestimmungen			
Begründung für Ablehnung			
Die Sichtprüfung ist erfolgt. Der Antrag wird zur Erfassung freigegeben	vollständig	plausibel	gültig
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum, Unterschrift der Prüferin / des Prüfers			Antrag erfasst
			Datum, Unterschrift der Erfasserin / des Erfassers
Bei ursprünglicher Ungültigkeit des Antrages gültig am:		erfasst am:	durch:
Begründung für nicht zeitnahe Antragseingangserfassung (Erfassung mehr als 3 Tage nach Eingang):			
<hr/>			

Unterrichtung der Begünstigten von Mitteln aus den Europäischen Agrarfonds (EGFL/ELER) über die Veröffentlichung und Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Artikel 113 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (Horizontale Verordnung)

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind gemäß Artikel 111 ff. der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik sowie gemäß Art. 57 ff. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 verpflichtet, die Begünstigten von Mitteln aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) spätestens zum 31. Mai jeden Jahres nachträglich für das vorangegangene Jahr im Internet zu veröffentlichen.

Zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union können die Daten der Begünstigten von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden.

Mit der Veröffentlichung der Daten über die Begünstigten aus den Europäischen Agrarfonds verfolgt die Europäische Union das Ziel, die Transparenz der Verwendung der Unionsmittel und die Öffentlichkeitswirkung und Akzeptanz der Europäischen Agrarpolitik zu verbessern sowie die Kontrolle der Verwendung der EU-Unionsmittel zu verstärken.

Die Veröffentlichungspflicht besteht für alle ab dem EU-Haushaltsjahr 2014 (Beginn: 16.10.2013) an die Begünstigten getätigten Zahlungen aus den o.g. EU-Agrarfonds. Dazu gehören u.a. alle im Antragsjahr 2013 beantragten Direktzahlungen.

Die Veröffentlichung enthält gemäß Art. 111 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der gemeinsamen Agrarpolitik folgende Informationen:

- a) den Namen der Begünstigten, und zwar
 - bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
 - den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
 - den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;
- b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;
- c) eine Aufschlüsselung der Beträge der Zahlungen für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Anhang XIII der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 sowie die Summe dieser Beträge, die jeder Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;
- d) eine Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden und der Art und des Ziels jeder Maßnahme.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Ausgenommen von der Veröffentlichung des Namens sind gemäß Artikel 112 der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 Begünstigte, deren Gesamtbetrag an Beihilfen aus den EU-Agrarfonds in einem Jahr gleich oder niedriger als der von dem Mitgliedstaat im Rahmen der Kleinerzeugerregelung nach Titel V der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 festgelegte Schwellenwert (in Deutschland: 1.250,- €) ist. In diesem Fall wird der Begünstigte durch einen Code angegeben. Sollte die Identifizierung einer natürlichen Person als Begünstigte auf Grund der unter b), c) und d) aufgeführten Informationen infolge einer begrenzten Anzahl von in der Gemeinde wohnhaften oder eingetragenen Begünstigten dennoch möglich sein, werden – um dies zu verhindern – die Informationen unter Angabe der nächstgrößeren Verwaltungseinheit, zu der diese Gemeinde gehört, veröffentlicht.

Die Verpflichtung zur Veröffentlichung erfolgt auf folgender rechtlichen Grundlage:

- Verordnung (EU) Nr.1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549)
- Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014 der Kommission vom 6.August 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Zahlstellen und anderen Einrichtungen, der Mittelverwaltung, des Rechnungsabchlusses und der Bestimmungen für Kontrollen, Sicherheiten und Transparenz (ABl. L 255 vom 28.8.2014, S. 59),
- Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz (AFIG),
- der Agrar- und Fischerei-Informationen-Verordnung (AFIV)

in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Informationen werden auf einer speziellen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse

www.agrar-fischerei-zahlungen.de

von den für die Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht. Sie bleiben vom Zeitpunkt der ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang zugänglich.

Für die personenbezogenen Daten bleiben die Vorschriften der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Abl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) in der jeweils gültigen Fassung sowie die nationalen Datenschutzbestimmungen des Bundes und der Länder unberührt. Auf die in diesen Rechtsvorschriften geregelten Datenschutzrechte und die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte bei den für die betreffenden Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder wird verwiesen.

Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website

http://ec.europa.eu/agriculture/cap-funding/beneficiaries/shared_de.

eingrichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedstaaten hinweist.